men den Vorschlag des Herrn Referenten in Bezug auf §. 7; der Vorschlag geht dahin, bei der früheren Beschlußfassung stehen zu bleiben, nämlich bei der Fassung, wie die Gesethors lage sie enthält, zu beharren, und ich frage: ob die Kamsmer in dieser Hinsicht der Deputation beizuspflichten gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Prafibent v. Schonfels: Es ware somit dieser Gegenftand ber Tagesordnung erschopft. Der herr Staatsminister hatte noch die Absicht zu sprechen.

Staatsminister v. Beust: Ich wollte mir nur ein paar Worte noch in Beziehung auf die Aeußerung eines geehrten Mitgliedes erlauben, welches einen Gegenstand nochmals berührte, den die Staatsregierung fortwährend als einen der heutigen Kammerverhandlung fremden ansehen muß; ich glaube deshalb, daß es die hohe Kammer auch billigen wird, wenn ich jedes Eingehens darauf mich enthalte, namentlich insofern es zu Läuterung rechtlicher Fragen führen müßte. Der Sachverhalt ist, daß die Verhandlungen, welche die Staatsregierung mit den Mitgliedern der Stifter in völlig zwangloser Form geführt hat, die Aushebung eines Vertrazges im Wege eines Vertrages beabsichtigen; gegen den Vorwurf einer Rechtsverletzung müßte ich also die Regierung ausdrücklich verwahren.

- v. Friesen: Freilich, wenn man naher darauf eingehen sollte, was der Herr Staatsminister soeben sagte, so entstünde immer die Frage, ob eine Berhandlung der Regierung mit den Betheiligten dazu ausreichend ware, um einen waheren Rechtszustand zu begründen. Ich gehe auf die Frage jest nicht weiter ein, aber zugeben konnte ich dies nicht.
- v. Schonberg=Bibran: Ich glaube, daß diese Unsgelegenheit, soll sie im Sinne der Regierung zu Ende geführt werden können, vor die Rammern gebracht werden muß. Die Stifter stehen unter dem Schutze der Verfassungsurkunde, und es wird dann Zeit und Ort sein, sich über die Gründe, die zu ihrem Aufhören führen sollen, näher auszulassen. Das ständische Recht muß hierbei jedenfalls Berücksichtigung finden.

Prafident v. Schonfels: Es scheint, als ob nun diefer | halb 3 Uhr geschloffen.

Gegenstand erledigt ware; ich wurde baher nur noch zu bestimmen haben die Zeit der nächsten Sitzung und die Gegensstände, die in derselben zur Berathung kommen sollen, worzauf Herr Secretair v. Polenz das Protocoll über die heutige Sitzung noch vorlesen wird. Ich beraume die nächste Sitzung auf Mittwoch 11 Uhr an und bringe auf die Tagesordnung den Bericht der außerordentlichen Deputation, die Revision der Verfassungsurkunde betreffend, und eventuell noch einige mündliche Vorträge der vierten Deputation, nämlich erstens eine Petition, die Mahlzwangsbesugnisse betreffend, und dann die Petition, die Sonntagsseier anlangend.

v. No ftig und Sandenborf: Ichhabe noch eine furze ftanbische Schrift, ben Gesetzentwurf, einige ftrafrechtliche Bestimmungen betreffend, vorzulefen.

Prafident v. Schonfels: Herr Staatsminister v. No= stitz und Janckendorf hat noch eine ständische Schrift vor= zutragen.

(Der Bortrag erfolgt.)

Wenn Niemand gegen die Fassung dieser Schrift etwas einwendet, so ift sie als genehmigt anzusehen und wird in dieser Maaße abgelassen werden.

Diceprasident Gottschald: Auf die nachste Tagesordnung ist der mundliche Vortrag der vierten Deputation in Bezug auf die Hubner'sche Petition gebracht worden. Dieser Gegenstand ist in der zweiten Kamner von der vierten Deputation nur mundlich vorgetragen worden; Dasselbe wird hier auch geschehen. Für die, die sich vorher davon unterrichten möchten, mache ich bemerklich, daß die diesfallsige Verhandlung in Nr. 88 der Mittheilungen der zweiten Kammer Seite 1911 sich befindet.

(Das Protocoll wird verlefen.)

Prafident v. Schonfels: Wenn Niemand gegen die Fassung dieses Protocolls etwas einwendet, so erklare ich dasselbe für genehmigt und ersuche die Herren v. Carlowit und v. Konnerit, sich zur Mitvollziehung hier einzufinden.

Nach Vollziehung des Protocolls wird die Sitzung gegen halb 3 Uhr geschlossen.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Eb. Gottwald. -- Trud von B. G. Teubner.

Lette Abfendung gur Woft: ben 29. Marg 1851.

45

SLUB

Wir führen Wissen.